



Berufsschule Lenzburg

7. August 2026

Ergänzende Wegleitung für die Berufsmaturität nach der Lehre (BM2) Ausrichtung TALS (Technik, Architektur, Life Science) an der Berufsschule Lenzburg

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Wegleitung gilt für alle Lernenden der Berufsmaturität nach der Lehre (BM 2) an der Berufsschule Lenzburg.

Die hier festgehaltenen Regelungen ersetzen die entsprechenden Regelungen der Berufsschule Lenzburg bzw. der allgemeinen Regeln der Berufsmaturität an der Berufsschule Lenzburg (z.B. Absenzen gemäss Schulordnung).

2. Unterrichtsbesuch

Der Besuch des Unterrichts findet regelmässig und vollständig gemäss Stundenplan statt.

3. Urlaub

Urlaub ist grundsätzlich auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen und Urlaubsgesuche werden von der Klassenlehrperson restriktiv behandelt. Insbesondere ist ein Urlaub während Gruppenarbeiten wie z.B. der IDAF-Module nicht vorgesehen.

4. Militärdienst, Zivildienst und Zivilschutz

Obligatorische Fortbildungsdienste im Militär, Zivildienst und Zivilschutz sind zwingend zu verschieben. Ein entsprechendes Formular für die Verschiebung der Dienste für Armeeangehörige findet sich online unter www.armee.ch.

5. Absenzen

Jedes Fernbleiben, wiederholtes Zuspätkommen und zeitweiliges oder früheres Verlassen des Unterrichts wird als Absenz gewertet. Absenzen sind mit dem offiziellen Formular der Berufsschule Lenzburg (Portal Lernende) zu entschuldigen.

Bei Erreichen der 10%-Marke an Absenzen in einem Fach, macht die Klassenlehrperson die betroffene Person mündlich aufmerksam und die BM-Leitung erlässt eine schriftliche Verwarnung. Diese kann weitere Auflagen wie Erbringen von Leistungsnachweisen oder ähnlichem beinhalten.

Hat der Lernende weiterhin in einem Fach mehr als 10% Absenzen, kann ein Ausschluss vom gesamten Unterricht in allen Fächern in Erwägung gezogen werden. Dieser wird von der BM-Leitung verfügt.

Die BM-Leitung kann in Ausnahmefällen von den oben genannten Regelungen abweichen.

Silvia Ferrari-Keller
Abteilungsleiterin Berufsmaturität